

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0344/2019/BV**

Datum:  
24.10.2019

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

**Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt  
2019/2020  
Änderung des Stellenplans**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung (Änderung des Stellenplans) für den Doppelhaushalt 2019/2020.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• entfällt	
<b>Einnahmen:</b>	
• entfällt	
<b>Finanzierung:</b>	
• entfällt	
<b>Folgekosten:</b>	
• entfällt	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Einrichtung eines neuen Dezernates für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Beigeordneten samt personeller Ausstattung des Sekretariats erfordert eine Änderung des Stellenplans.

Nach den gesetzlichen Grundlagen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 gegeben.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Ja 30 Nein 3 Enthaltung 7*

## **Begründung:**

Die Einrichtung eines neuen Dezernates für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zum 01. Oktober 2020 erfordert eine Änderung des Stellenplans. Nach § 82 II Nummer 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben.

Der Stellenplan ist daher wie folgt zu ändern:

- Für die/den neue/n hauptamtliche/n Beigeordnete/n wird eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe B 7 im Teilhaushalt 01 (Referat des Oberbürgermeisters) geschaffen.
- Für die personelle Ausstattung des Sekretariats im Dezernat für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sollen - entsprechend der Ausstattung in den weiteren Dezernatssekretariaten – zusätzlich 1,5 Stellen in Entgeltgruppe 9a TVöD-V im Teilhaushalt 01 (Referat des Oberbürgermeisters) geschaffen werden.

Dadurch erhöht sich die bisherige Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan um 2,5 Stellen.

Der geänderte Stellenplan ist als Anlage beigefügt.

Der Mehrbedarf an Personal- und Sachaufwendungen in 2020 wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert.

Die finanziellen Festlegungen der vom Gemeinderat am 20. Dezember 2018 beschlossenen und vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 27. Februar 2019 genehmigten Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 bleiben unberührt.

Auf die weiteren Vorlagen in dieser Angelegenheit

- Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung zur Änderung der Dezernatsverteilung und Festsetzung der Dienstbezüge der/ des Beigeordneten für ein Dezernat III Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (Drucksache 0343/2019/BV)
- Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg (Drucksache 0345/2019/BV)

wird verwiesen.

Über die Vorbereitung der Wahl einer/ eines Beigeordneten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister) der Stadt Heidelberg für das Dezernat III Klimaschutz, Umwelt und Mobilität wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Nachtragshaushaltssatzung mit Anlage Stellenplan